

**6.10.30 Zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für den Studiengang Geologie  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften  
Vom 10. Juli 2012**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Geologie der Technischen Universität Clausthal, Fachbereich Geowissenschaften, Bergbau und Wirtschaftswissenschaften vom 17. Juni 1997, in der Fassung der Fachbereichsratsbeschlüsse vom 22. Oktober 2001, genehmigt vom MWK am 11. Juni 2002 (Az.: 11.3-743 01-4) – (Mitt. TUC 2002 Seite 230) wird mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 10. Juli 2012 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 02. August 2012 wie folgt geändert:

**Abschnitt I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Geologie wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 25 eingefügt:

**„§ 25  
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung und allen vor in Kraft treten dieser Prüfungsordnung geltenden Prüfungsordnungen für den Diplomstudiengang Geologie der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2013 durchgeführt.“

2. Es wird ein neuer § 26 eingefügt:

**„§ 26  
Außer-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt zum Ende des Prüfungszeitraumes des Sommersemesters 2013 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 25 wird zu § 27.

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.